

Das BERUFSVORBEREITUNGSJAHR (BVJ)

1. Wer besucht das Berufsvorbereitungsjahr ?

Das BVJ besucht, wer den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nicht erreicht hat und nicht in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis steht.

2. Welche Formen gibt es ?

Berufsvorbereitungsjahr 1

In das BVJ 1 werden Schüler aufgenommen, die nach Ende der Vollzeitschulpflicht die achte Klasse der Regelschule oder die neunte Klasse der Förderschule im Bildungsgang für Lernbehinderte erfolgreich bestanden haben und nicht in ein Berufsausbildungsverhältnis vermittelt wurden.

Berufsvorbereitungsjahr 2

In das BVJ 2 werden Schüler aufgenommen, die nach Ende der Vollzeitschulpflicht eine niedrigere Klasse der Regelschule oder Förderschule abgeschlossen haben.

Beide Formen können auch in Kooperation mit einem Bildungsträger durchgeführt werden.

Die Entscheidung darüber trifft das Kultusministerium.

3. Was wird unterrichtet ?

In beiden Formen wird der Unterricht sowohl in allgemeinbildenden als auch in berufstheoretischen Fächern erteilt.

Außerdem findet an 2 Tagen praktischer Unterricht statt, wobei die Schüler Grundelemente mindestens zweier verschiedener Berufsfelder kennen lernen.

4. Abschlüsse

Bei erfolgreichem Abschluss des BVJ 1 erwirbt der Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Der erfolgreiche Abschluss des BVJ 2 berechtigt zum Besuch des BVJ 1.

Gleichzeitig wird mit dem erfolgreichen Abschluss eines Berufsvorbereitungsjahres die Berufsschulpflicht erfüllt.

5. Wo gibt es eine solche Schule ?

Staatliches Berufsschulzentrum Sondershausen

Schulteil 2

Salzstraße 16

99706 Sondershausen

Tel. 03632 52290

Fax 03632 522929

Ergänzende Informationen erhalten Sie bei Ihrer Schule, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder direkt bei uns.